

Studienbedingungen für „Einzelsupervision“

VERTRAGSPARTNER UND VERTRAGSSCHLUSS - Vertragspartner des/der Supervisanden/in ist die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH (EHV). Mit Zugang der Bestätigung wird die Buchung des Supervisionstermins wirksam.

TEILNEHMENDENBETRAG/ABLAUF - Der Teilnehmendenbetrag beinhaltet die Durchführung der Einzelsupervision sowie die Ausfertigung der Bescheinigung gemäß §2 ZMediatAusbV, sobald alle erforderlichen Ausbildungsbestandteile dafür erbracht sind. Die Einzelsupervision hat einen Umfang von 50 Minuten. Nach erfolgreicher Durchführung erhält der/die Supervisand/in eine Bescheinigung, welche ihm/ihr die Durchführung der Einzelsupervision bestätigt und vom IMK an der Internationalen Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA) und dem EHV gemeinsam ausgestellt wird. Der Teilnehmendenbetrag beinhaltet nicht etwaige Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung sowie die Kosten für Sonderleistungen, wie z.B. der Nachdruck von Unterlagen und Bescheinigungen.

Um die Zeit für die Einzelsupervision im Sinne der Professionalisierung effektiv nutzen zu können und um gleichzeitig die Möglichkeit zu haben die Einzelsupervision für eine spätere Lizenzierung beim BM nutzen zu können, bitten wir vorab um eine Dokumentation der Mediation anhand des „Leitfadens für die Dokumentation einer Mediation“ aus den Standards und Ausbildungsrichtlinien für die Lizenzierung als Mediator*n BM ® (Punkt 6.3., S. 19 der Standards). Gerne können auch Fragen und Themen benannt werden, die in der Einzelsupervision besprochen werden sollen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - Die Gebühren werden vorab erhoben. Beahlt eine andere Person (z.B. der Arbeitgeber) die Gebühren und stellt diese Person die Zahlungen ein, übernimmt der/die Teilnehmer die weitere Bezahlung der Gebühren sowie eventuelle Rückstände.

HAFTUNG/ SELBSTVERANTWORTLICHKEIT - Die EHV haftet nur für die von den Mitarbeiter/innen der EHV und den Dozenten/innen des IMK vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Sachschäden. Die EHV übernimmt keine Haftung für Garderobe, Wertgegenstände, mitgebrachte Arbeitsmaterialien u.ä. oder für mittelbare Schäden bei Verlust von Daten und/oder Programmen sowie für Schäden, die durch Schadprogramme (Viren, Trojaner, etc.) entstehen können. Durch die Anmeldung erklärt der/die Studierende, dass er/sie physisch und psychisch in der Lage ist, an der Einzelsupervision teilzunehmen.

DATENSPEICHERUNG - Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Studierende mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Studiengang- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Ein Austausch von Daten in diesem Sinne erfolgt lediglich und ausschließlich mit den Kooperationspartnern.

GERICHTSSTAND - Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der/die Teilnehmende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.